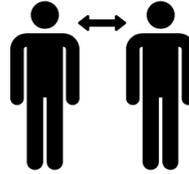


Hygieneregeln kurz und knapp

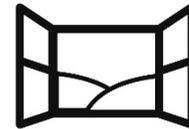
Allgemein:

- Abstand halten, mdst. 1,50m (siehe auch Hinweise unten)
- kein Körperkontakt
- Händewaschen:
möglichst auch vor dem Anlegen der Maske (20 sec mit Seife)
oder Händedesinfektion



Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung -> zum Umgang siehe Hinweise Extrablatt

- grundsätzlich alle Personen auf dem Schulgelände
- in allen Räumen und Flächen im Schulgebäude (außer am Sitzplatz) und im freien Schulgelände (zur Nahrungsaufnahme ist ein Absetzen erlaubt, bei Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m)



Raumhygiene:

- intensive Lüftung der Räume
- die Türen der Klassen- und Kursäle bleiben permanent geöffnet

Mindestabstand:

- alle Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten
- Abweichungen nur, wenn es für den Unterrichtsbetrieb im regulären Klassen- und Kursverband zwingend erforderlich ist, auch dann ist der maximal mögliche Abstand einzuhalten
- von Schülerinnen und Schülern zu Lehrkräften und sonstigem Personal ist stets zu achten, sofern nicht zwingende pädagogisch-didaktische Gründe ein Unterschreiten erfordern
- in den Klassen- und Kursräumen sind feste Sitzordnungen einzuhalten
- kommen in einer Lerngruppe Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Klassen zusammen: „blockweise“ Sitzordnung der Teilgruppen, dokumentieren (z.B. über einen Sitzplan im Klassenbuch...)

außerdem:

- auf dem Pausenhof Zuordnungen von Zonen für feste Gruppen
- Wegführung und Rechtsgehgebot beachten

Bei Infekten mit einem ausgeprägteren Krankheitswert und Beeinträchtigung des Allgemeinzustandes (Symptome z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) darf die Schule nicht besucht werden.

Quelle: 5. Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz des Ministeriums für Bildung Rheinland-Pfalz gültig ab 17.08.2020